

Bedingungsloses Grundeinkommen: eine asoziale Utopie

dossierpolitik

12. Mai 2016

Nummer 5

Grundeinkommen Am 5. Juni 2016 stimmt die Schweiz darüber ab, ob in Zukunft jeder hier lebenden Person ein bedingungsloses Grundeinkommen zustehen soll. Zur Höhe, Finanzierung und den Modalitäten der Einführung macht der Initiativtext zwar keine Angaben. Die Initianten schlagen jedoch eine monatliche Zahlung von 2500 Franken an Erwachsene und 625 Franken an Kinder vor. Im Gegenzug sollen Sozialleistungen abgeschafft werden, sofern sie die Höhe des Grundeinkommens nicht übertreffen. Die Initianten gehen davon aus, dass ein Grundeinkommen für Ausländer und für Schweizer, die im Ausland leben, doch an Bedingungen zu knüpfen ist. Doch selbst ohne einen Migrationsschub würde ein Grundeinkommen zu exorbitanten Mehrkosten führen. Wer aber für die je nach Sichtweise bis zu 154 Milliarden Franken pro Jahr aufkommen soll, die trotz Einsparungen bei den Sozialwerken anfallen würden, ist völlig offen.

Position economiessuisse

- ▶ **Die Initiative geht von naiven Annahmen aus. In der Realität würden zu viele Personen die Erwerbsarbeit aufgeben.**
- ▶ **Es ist asozial, wenn eine Gesellschaft den Lebensunterhalt von Menschen finanzieren muss, die nichts zu dieser Gesellschaft beitragen wollen, obwohl sie dies könnten.**
- ▶ **Die Initiative schwächt den Anreiz, ins Erwerbsleben einzusteigen oder eine beschwerliche Ausbildung auf sich zu nehmen.**
- ▶ **Die Saläre für viele Tätigkeiten müssten deutlich erhöht werden, damit sie überhaupt noch ausgeübt werden. Diese Kostensteigerung ist vor allem für die exportorientierte Wirtschaft existenzbedrohend.**
- ▶ **Für die Finanzierung des Grundeinkommens wären Steuererhöhungen notwendig, die die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz massiv schmälern würden.**

Eine Initiative, die Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich umbauen will

► Die Initianten gehen davon aus, dass Digitalisierung und Automatisierung in Zukunft sehr viele Arbeitsplätze überflüssig machen.

► Als Gegenmittel schlagen sie ein monatliches Grundeinkommen von 2500 Franken für jeden Erwachsenen und 625 Franken für jedes Kind vor.

► Eine frühe Form des Grundeinkommens taucht bereits 1516 in «Utopia» von Thomas Morus auf. Seither ist die Idee immer wieder aufgenommen worden.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens

Die Urheber der Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» verstehen ihren Vorschlag als humanistische Antwort auf den technologischen Fortschritt in den industrialisierten Ländern. Sie gehen davon aus, dass die zunehmende Automatisierung vieler Dienstleistungen und Produktionsprozesse künftig immer mehr Arbeitsstellen überflüssig werden lässt. Das stelle die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen, weil unter solchen Umständen die herkömmlichen Mechanismen der Einkommensverteilung nicht mehr taugen.

Initiativtext

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:
Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Die Vorlage ist bewusst sehr offen formuliert, weil ihre Autoren davon ausgehen, dass bis zur tatsächlichen Umsetzung noch eine breite gesellschaftspolitische Debatte stattfinden muss. Sie verstehen ihre Initiative als ersten Anstoss zu einer längerfristigen Entwicklung. Das hält sie allerdings nicht davon ab, in ihren Publikationen bereits sehr konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung des Grundeinkommens zu machen. So soll jede erwachsene Person in der Schweiz künftig 2500 Franken pro Monat bedingungslos vom Staat erhalten, Kinder hingegen je 625 Franken.

Eine Utopie aus dem 16. Jahrhundert

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist keine Schweizer Erfindung, sondern hat ihre Wurzeln im 16. Jahrhundert. In seiner 1516 erschienenen Erzählung «Utopia» lässt Thomas Morus seine Hauptfigur erklären, das Hängen von Dieben sei eine sinnlose Massnahme. Viel besser wäre es, jeden Menschen mit dem Nötigsten zum Leben auszustatten.¹ Auch Morus' Freund Juan Luis Vives propagierte ähnliche Ideen und stellte sich auf den Standpunkt, dass in einer gerechten Gesellschaft niemand an Hunger sterben dürfe. Der Staat müsse den Armen und Ungebildeten aber auch einfache Ausbildungen ermöglichen, damit sie alle für ihr tägliches Brot arbeiten könnten.² Im 19. Jahrhundert fand das Grundeinkommen dann in der einen oder anderen Form Eingang in die Schriften von Visionären wie Joseph Charlier und John Stuart Mill. Auch der spätere Literaturnobelpreisträger Bertrand Russell sprach sich 1918 für ein Grundeinkommen aus – nach abgeschlossener Ausbildung sollte jedes Individuum frei sein in der Entscheidung, ob es arbeiten wolle oder nicht. So liessen sich die freiheitlichen Vorzüge einer Anarchie gesellschaftsverträglich gestalten.³

¹ Morus, Thomas: Utopia. Louvain, 1516.

² Vivis Valentini, Ioannis Lodovici: De Subventione Pauperum, Sive de humanis necessitatibus. Libri II. Brügge, 1526.

³ Russell, Bertrand: Roads to freedom. Socialism, Anarchism and Syndicalism. London, 1918. S. 80 f.

► Die heutigen Promotoren argumentieren aus marxistischer, feministischer oder auch aus liberaler Sicht für ein Grundeinkommen.

Die heutigen Verfechter und ihre Beweggründe

Die zeitgenössischen Promotoren eines bedingungslosen Grundeinkommens entstammen den unterschiedlichsten Denkschulen. Beliebt ist die Idee einerseits in linken Kreisen. Der marxistische amerikanische Soziologe Erik Olin Wright sieht das Grundeinkommen als Mittel, die Position der Arbeiterschaft gegenüber dem Kapital zu stärken und auf diese Weise den Kapitalismus zugunsten eines sozialistischen Systems zu überwinden.⁴ Und gemäss dem ebenfalls in den USA lehrenden Politologen Frances Fox Piven hilft eine Einkommensgarantie allen Arbeitenden, sich besser zu entfalten: «A transformed society should aim to free people from material anxiety and the tyranny of wage slavery.»⁵ Als Möglichkeit, die Folgen der in vielen europäischen Ländern grassierenden Arbeitslosigkeit zu mildern, propagiert auch der belgische Philosoph und Ökonom Philippe Van Parijs das Grundeinkommen, das er EU-weit über eine «Euro-Dividende» finanzieren möchte.⁶ Und aus feministischer Sicht wird für das Grundeinkommen argumentiert, weil ein solches die Frau aus der ökonomischen Abhängigkeit vom Mann befreie.⁷

Interessanterweise gibt es auch auf der rechten Seite der politischen Skala eine Bewegung für das Grundeinkommen. Der amerikanische Ökonom Ed Dolan plädiert aus Effizienzüberlegungen für ein Grundeinkommen, das sämtliche Sozialwerke ersetzen und damit auch die staatliche Bürokratie massiv reduzieren soll.⁸ Thüringens ehemaliger Ministerpräsident, der CDU-Politiker Dieter Althaus, tritt ebenso vehement für ein Grundeinkommen ein wie der deutsche Unternehmer und Multimilliardär Götz Werner, Gründer der Drogeriemarktkette dm. Die Promotoren der Schweizer Volksinitiative nehmen alle zuvor erwähnten Denkrichtungen auf und verkaufen ihre Vorlage einerseits als soziales, andererseits als liberales Anliegen. Entsprechend heterogen ist die Trägerschaft der Initiative zusammengesetzt.

Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft

► Die bestehenden Sozialwerke sind darauf ausgelegt, jenen Menschen zu helfen, die aus nachvollziehbaren Gründen nicht für ihren Unterhalt aufkommen können.

Das herkömmliche Verständnis von Verantwortung

Unzählige Philosophen, Soziologen und Ökonomen haben sich in den vergangenen Jahrhunderten mit dem Verhältnis zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat auseinandergesetzt. In den meisten westeuropäischen Staaten hat sich ein Verständnis dieser Beziehung etabliert, das einerseits – in der Tradition der Lehren von Johannes Calvin und im Sinne von Kants kategorischem Imperativ⁹ – die Verantwortung des Einzelnen für sich und für die Gemeinschaft stark betont. Andererseits besteht weitgehend Konsens darüber, dass die Gesellschaft gewisse soziale Auffangnetze bereitstellen soll, wie sie bereits Juan Luis Vives gefordert hat (siehe oben). Die Grosszügigkeit dieser Sozialwerke variiert von Staat zu Staat. Doch ist ihnen gemeinsam, dass sie dafür eingerichtet wurden, Menschen zu unterstützen, die aus bestimmten Gründen nicht vollumfänglich für ihren Lebensunterhalt aufkommen können: Krankheit, Invalidität, Alter, temporäre Arbeitslosigkeit usw. Weil jede und jeder unverschuldet in eine sol-

⁴ Wright, Erik Olin: Basic Income as a Socialist Project. Madison, 2005. Abrufbar unter: bit.ly/1St5qLB

⁵ Piven, Frances Fox: Welfare in A New Society: An End to Intentional Impoverishment and Degradation. In: Frances Goldin et al.: Imagine: Living in a Socialist USA. New York, 2014. S. 125 ff.

⁶ Interview auf EurActiv.com: bit.ly/1SZLCqZ, zuletzt abgerufen am 11.04.2016.

⁷ Eine wichtige Vertreterin dieser Argumentation war die 2014 verstorbene schottische Ökonomin Ailsa McKay.

⁸ www.economonitor.com/dolanecon, zuletzt abgerufen am 10.04.2016.

⁹ «Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.» Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. Riga, 1781.

che Situation geraten kann, ist die Gesellschaft als Ganzes bereit, diese Sozialwerke solidarisch zu finanzieren. Im Gegenzug wird von jedem Menschen erwartet, dass er eigenverantwortlich handelt und nur im Notfall das Auffangnetz der Sozialversicherungen in Anspruch nimmt.

► Das Grundeinkommen ist asozial, denn es müssten fortan auch Personen unterstützt werden, die willentlich nichts zur Gesellschaft beitragen wollen.

Eine garantierte Absicherung ohne Gegenleistung?

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen wird das bisherige Verhältnis von Eigenverantwortung und sozialer Absicherung auf den Kopf gestellt. Die Promotoren preisen ihre Idee zwar als visionäres Sozialwerk der Zukunft an, das im Idealfall die bisherigen Sozialversicherungen weitgehend ersetzen könnte. Doch während von einer Versicherung nur im Bedarfsfall Leistungen bezogen werden können, würde das Grundeinkommen bedingungslos ausbezahlt – auch an kerngesunde, kinderlose, gut ausgebildete Milliardäre im erwerbsfähigen Alter. Ein solches System fordert von einer Gesellschaft, sich auch gegenüber völlig unsolidarischen Menschen unbegrenzt solidarisch zu zeigen. Sie müsste auch jenen Menschen den Lebensunterhalt garantieren, die nichts zu dieser Gesellschaft beitragen wollen, obwohl sie dazu fähig wären. Der Begriff «Sozialwerk» wird damit ad absurdum geführt, denn ein solches System belohnt letztlich asoziales Verhalten.

Bisherige Experimente mit dem Grundeinkommen

Die Initianten verweisen gerne auf die angeblich positiven Erfahrungen, die andere Länder mit dem Grundeinkommen bereits gemacht hätten. Dazu gilt es klar festzuhalten, dass noch nie ein Land dieses System in einem Umfang getestet hat, wie es nun in der Schweiz zur Debatte steht. Alle Versuche waren sowohl regional als auch temporär begrenzt und die Auszahlung des Grundeinkommens nie völlig bedingungslos. Deshalb haben die Ergebnisse auch nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

► Lokal und zeitlich begrenzte Versuche in Kanada und Namibia haben gezeigt, dass das Grundeinkommen diverse Nebenwirkungen erzeugt.

In zwei Städten der kanadischen Provinz *Manitoba* wurden rund 1000 Familien, die unter der Armutsgrenze lebten, von 1974 bis 1979 ein Minimaleinkommen ausbezahlt, über dessen Verwendung sie keine Rechenschaft ablegen mussten. Für jeden Dollar, den die Teilnehmer auf dem freien Arbeitsmarkt zusätzlich verdienten, wurden ihnen 50 Cent vom Grundeinkommen abgezogen. Während des Experiments zeigten sich diverse Effekte. Einerseits sanken durch Armut mitverursachte Krankheitsfälle und Hospitalisierungen. Ein Prozent der Männer, drei Prozent der verheirateten Frauen und fünf Prozent der unverheirateten Frauen reduzierten ihre Arbeit. Heranwachsende stiegen später ins Arbeitsleben ein. Viele dieser Personen nutzten die finanzielle Absicherung aber für eine Weiterbildung – möglicherweise auch im Bewusstsein, dass das Experiment irgendwann wieder beendet würde.¹⁰

Im von Armut und wirtschaftlicher Perspektivenlosigkeit geprägten namibischen Dorf *Otjivero* wurde von 2008 bis 2012 ein vor allem durch Stiftungen finanziertes Pilotprojekt für ein «Basic Income Grant» (BIG) durchgeführt. Jeder Einwohner bis zum 60. Geburtstag erhielt monatlich rund sechs Euro. Nach zunächst euphorischen Berichten geriet das BIG aber mehr und mehr in die Kritik, insbesondere weil die Verantwortlichen die Daten ihrer Evaluation nicht offenlegen wollten. Bis zum Ende des Projekts hat sich die Lage im Dorf offenbar keineswegs verbessert.¹¹

¹⁰ Haffner, Peter: Geld macht Gesund. In: «NZZ Folio», März 2016. Online abrufbar unter: folio.nzz.ch/2016/maerz/geld-macht-gesund

¹¹ «Allgemeine Zeitung» vom 7. Mai 2012: Otjivero: Ohne Perspektive im Dreieck des Elends. Online abrufbar unter: bit.ly/1WrlvGK

Testläufe für ein Grundeinkommen in Europa

In mehreren europäischen Ländern beschäftigt man sich derzeit intensiv mit dem Thema Grundeinkommen. In den niederländischen Städten *Utrecht*, *Maastricht* und *Groningen* ist im Januar 2016 ein Pilotprojekt zum Grundeinkommen gestartet, zu dem aber noch keine Auswertungen vorliegen. Alleinstehenden erwachsenen Sozialhilfebezüglern werden dabei monatlich 900 Euro ausbezahlt. Eine Testgruppe erhält das Geld bedingungslos, den beiden anderen Gruppen werden unterschiedlich hohe Auflagen zur Stellensuche gemacht. Ziel der Gemeinden ist es, durch neue Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe deren Kosten künftig deutlich senken zu können. Ein vergleichbares Experiment hat Mitte April 2016 auch die Stadt *Lausanne* beschlossen. Bedingungslos ist diese Form des Grundeinkommens allerdings nicht.

Einen umfassenderen Ansatz verfolgt die Regierung von *Finnland*. Sie will im Jahr 2017 mit der Auszahlung eines Grundeinkommens von rund 800 Euro pro Monat beginnen. Ob davon alle Landesbewohner oder nur Bedürftige profitieren sollen, wurde noch nicht festgelegt. Die Reform soll einerseits die Sozialversicherungen finanziell entlasten und insbesondere die Bürokratie verschlanken. Andererseits sollen die Menschen dazu animiert werden, vermehrt auch schlecht bezahlte Jobs anzunehmen.¹²

Das Anreizsystem wird auf den Kopf gestellt

► Gemäss den Initianten soll das Grundeinkommen jedem Menschen ermöglichen, seine wahren Talente zu entfalten und Neues zu erschaffen.

Ein verfassungsmässig garantiertes «Geschenk»

Die im vorangehenden Kapitel beschriebenen Projekte lassen sich mit den Forderungen der Initianten in der Schweiz kaum vergleichen. Denn einerseits wären die Zahlungen eben bedingungslos, also nicht nur auf bedürftige Teile der Bevölkerung beschränkt. Andererseits sind die vorgesehenen Summen deutlich höher: Alleinstehende Erwachsene würden monatlich 2500 Franken, eine vierköpfige Familie sogar 6250 Franken erhalten. Zudem würde das Grundeinkommen bei einem Ja der Schweizer Bevölkerung in die Verfassung geschrieben, sodass eine Person davon ausgehen könnte, permanent (und nicht nur während der Dauer eines Experiments) ohne Gegenleistung Geld zu erhalten. Ein solches «Geschenk» würde die Anreize auf dem Arbeitsmarkt zweifellos spürbar verändern. Davon gehen auch die Autoren der Initiative aus. Sie argumentieren, dass die meisten Menschen gerne arbeiten, wenn sie in ihrer Tätigkeit einen Sinn erkennen und diese von anderen geschätzt wird. Trotz Grundeinkommen bleibe der finanzielle Anreiz zur Erwerbsarbeit bestehen, dieses könne aber ein Sprungbrett bieten für mehr Flexibilität, Innovation, den eigenen Weg. Anders gesagt: Die Menschen werden das Grundeinkommen nutzen, um ihre wahren Talente zu entfalten und Neues zu erschaffen.

► Befreit von jedem Druck neigt der Mensch dazu, die Umsetzung eines Plans aufzuschieben – insbesondere, wenn die Umsetzung mit Anstrengungen verbunden ist.

Das Problem der zeitlichen Inkonsistenz

Diese Sichtweise negiert das Problem der zeitlichen Inkonsistenz optimaler Pläne, mit der sich die Volkswirtschaftslehre und die Politikwissenschaft seit einigen Jahrzehnten auseinandersetzen.¹³ Gemeint ist Folgendes: Um einer Entwicklung gerecht zu werden, beschliesst man zum Zeitpunkt A einen optimalen Plan, der zum Zeitpunkt B umgesetzt werden soll. Zum Zeitpunkt B erscheint dieser Plan aber nicht mehr als optimal und wird daher verzögert, ab-

¹² Diekmann, Florian: Grundeinkommen in der Schweiz und Finnland: Gleiches Geld für alle. «Spiegel Online» vom 25. Dezember 2015. Online abrufbar unter: bit.ly/1NFjXop

¹³ Siehe z.B. Miles, David et al.: Makroökonomie. Weinheim, 2014. S. 449 ff.

geändert oder ganz fallen gelassen. Bezogen aufs Grundeinkommen kann man davon ausgehen, dass ein 19-Jähriger zum Zeitpunkt A einen optimalen Plan für seine weitere Ausbildung und berufliche Spezialisierung fasst – weil er sich bewusst ist, dass sich diese Investition trotz Grundeinkommen langfristig bezahlt machen dürfte. Doch mit den 2500 Franken, die er nach dem Auszug aus dem Elternhaus monatlich auf seinem Konto findet, lebt er eigentlich ganz gut. Er kann sich ein WG-Zimmer leisten, mit seinen Freunden auf Reisen gehen, sich alles Nötige kaufen. Der Anreiz, dieses problemlos finanzierbare Leben gegen ein anstrengendes ETH-Studium einzutauschen, nimmt von Tag zu Tag weiter ab, bis der ursprüngliche Plan zum Zeitpunkt B – dem geplanten Studienbeginn – nicht mehr als optimal eingestuft wird. Also wird die Realisierung um ein Jahr verschoben, oder auch um zwei oder drei. Gleiches kann auch für Arbeitnehmer zutreffen, die ihre Stelle verlieren, selbst kündigen oder sich eine Auszeit gönnen. Der Anreiz, sich um eine Stelle zu bewerben oder Geld und Zeit in eine Weiterbildung zu investieren, sinkt und sinkt, während alternative Lebensentwürfe – dank des Grundeinkommens durchaus finanzierbar – immer reizvoller werden. Je länger aber eine Person nicht erwerbstätig ist, desto schwieriger wird es für sie, jemals wieder eine ordentliche Beschäftigung antreten zu können. Die weiteren Veränderungen im Anreizsystem hängen stark davon ab, wie das Grundeinkommen finanziert wird. Dazu gibt es unterschiedliche Vorstellungen, die im folgenden Kapitel analysiert werden.

Finanzierungsmodelle und ihre Auswirkungen

Grundsätzlicher Finanzierungsbedarf

Kann sich die Schweiz das bedingungslose Grundeinkommen überhaupt leisten? Um diese zentrale Frage dreht sich die Debatte seit der Einreichung der Initiative. Mehr oder weniger einig ist man sich lediglich darüber, wie gross der grundsätzliche Finanzierungsbedarf wäre.

Tabelle 1

► Das Grundeinkommen für alle würde derzeit brutto 214 Milliarden Franken pro Jahr kosten.

Nötige Einnahmen für ein Grundeinkommen

Auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung (Stand Ende 2014)

Altersstufe	Personen (per Ende 2014)	Grundeinkommen pro Monat	Kosten pro Jahr
Minderjährige (0–17)	1'482'010	625 CHF	11,1 Mrd. CHF
Erwachsene (18+)	6'755'656	2500 CHF	202,7 Mrd. CHF
Total			213,8 Mrd. CHF

Quelle: bfs

Von dieser Maximalsumme kann unbestrittenerweise ein gewisser Betrag wieder abgezogen werden, weil bei den bestehenden Sozialwerken Einsparungen möglich sind. Deren bisherige Auszahlungen werden um die Höhe des Grundeinkommens gekürzt.

Tabelle 2

► Durch den Ersatz bestehender Sozialleistungen könnten rund 60 Milliarden Franken eingespart werden.

Einsparpotenzial bei den Sozialwerken

Abzug des Grundeinkommens von den 2014 ausbezahlten Beträgen

Sozialversicherung	Mögliche Einsparungen pro Jahr
AHV und Invalidenversicherung (IV)	41,7 Mrd. CHF
Ergänzungsleistungen (EL)	1,8 Mrd. CHF
Prämienverbilligungen (PV)	2,0 Mrd. CHF
Erwerb ersatzordnung (EO)	1,1 Mrd. CHF
Arbeitslosenversicherung (ALV)	3,2 Mrd. CHF
Familienzulagen	5,6 Mrd. CHF
Sozialhilfe	4,1 Mrd. CHF
Stipendien	0,3 Mrd. CHF
Total	59,9 Mrd. CHF
Verbleibende Finanzierungslücke	153,9 Mrd. CHF

Quellen: bfs / bsv / eigene Berechnungen

Wegfall der Bürokratie ist Wunschdenken

Die Verfechter des Grundeinkommens sehen zusätzliches Sparpotenzial durch den Abbau staatlicher Bürokratie. Zwar können durch die Einführung des Grundeinkommens – wie in Tabelle 2 aufgezeigt – Teile der heutigen Sozialversicherungen tatsächlich abgeschafft werden. Damit notleidende Personen nicht in Bedrängnis geraten, muss jedoch ein Grossteil der Zahlungen beibehalten werden. Es wäre ein Affront gegenüber einem schwerbehinderten Menschen, wenn dieser plötzlich mit lediglich 2500 Franken pro Monat auskommen müsste. Ähnliches gilt für die Arbeitslosenversicherung oder die Ergänzungsleistungen der AHV. Folglich bleibt die heutige Bürokratie grösstenteils bestehen. Zudem schafft das Grundeinkommen selbst mehr Bürokratie. Der Staat müsste überprüfen, ob eine Person überhaupt in der Schweiz wohnt oder nur eine «Briefkastenwohnung» zum Erhalt des Grundeinkommens besitzt. Oder es müssten Einschränkungen formuliert werden, damit das Grundeinkommen nicht eine riesige Immigration nach sich zieht.

Nach Abzug der Einsparungen im Sozialversicherungsbereich müssten also noch 154 Milliarden Franken pro Jahr zusätzlich aufgebracht werden, um das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren¹⁴ – das wären rund 24 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Die Initianten haben zwei Möglichkeiten ins Spiel gebracht, wie dies geschehen könnte.

Variante A: Komplette Umverteilung durch den Staat

In dieser ersten Variante erhalten alle Einwohner der Schweiz das monatliche Grundeinkommen bedingungslos vom Staat. Somit könnten die Arbeitgeber theoretisch alle Saläre um 2500 Franken kürzen, ohne dass sich die Einkommen ihrer Angestellten verändern würden. Die 154 Milliarden Franken müssten in diesem Modell vollständig über höhere oder neue Steuern finanziert werden. Nach den Vorstellungen der Initianten stellt das kein Problem dar, weil die Wirtschaft dank der Lohnsenkungen sehr viel wettbewerbsfähiger würde.

► Gemäss Finanzierungsvariante A müssten die fehlenden 154 Milliarden Franken pro Jahr durch neue und höhere Steuern aufgebracht werden. Der Schaden für die Wirtschaft wäre enorm.

¹⁴ In der aktuellen Debatte werden teilweise abweichende Zahlen verwendet, weil der Bund seine Berechnungen auf Basis des Jahres 2012 erstellt hat bzw. weil die Initianten das Einsparpotenzial bei den Sozialversicherungen sehr grosszügig aufrunden.

economiesuisse hat allerdings bereits 2012 in einem dossierpolitik dargelegt, dass diese Rechnung nicht aufgeht.¹⁵ Der damalige Befund, dass das BIP mit diesem Finanzierungsmodell um etwa 17 Prozent einbrechen würde, ist auch heute noch gültig. Wie im vorangehenden Kapitel dargelegt wurde, verändert sich das Anreizsystem durch das Grundeinkommen so stark, dass in vielen Sektoren die Löhne wohl kaum gesenkt werden können, wenn man die Arbeitnehmer bei der Stange halten will. Und die notwendige steuerliche Belastung – sei es durch eine höhere Mehrwertsteuer oder eine andere Abgabe – würde die Unternehmen und die meisten Privathaushalte hart treffen.

► Variante B sieht vor, dass die ersten 2500 Franken aller bestehenden Löhne als Grundeinkommen gelten.

► Arbeiten zu einem tiefen Lohn und insbesondere Teilzeitarbeit würden sich bei dieser Variante für niemanden mehr lohnen.

Variante B: Das Grundeinkommen als integraler Lohnbestandteil

In einer zweiten Variante, die vom Initiativkomitee häufig präsentiert wird, kommt das Grundeinkommen nur jenen zugute, die heute weniger als 2500 Franken pro Monat verdienen. Sie erhalten das Grundeinkommen bzw. ihr Salär wird vom Staat entsprechend ergänzt. Für alle anderen ist das Grundeinkommen ein integraler Lohnbestandteil. Oder anders ausgedrückt: Auch diese Personen erhalten das Grundeinkommen, doch für die ersten 2500 Franken ihres heutigen Salärs gilt künftig ein Steuersatz von 100 Prozent.

Auswirkungen auf das Lohngefüge

In dieser zweiten Variante können die Arbeitgeber die Saläre ihrer Angestellten nicht senken – dennoch hätte das Grundeinkommen in diesem Fall kaum abschätzbare Folgen für das Lohngefüge im Schweizer Arbeitsmarkt. Denn wer mit seiner Arbeit weniger als 2500 Franken verdient, hat am Ende des Monats gleich viel Geld in der Tasche, wie wenn er oder sie keinen Finger gerührt hätte. Es ist daher für diese Person völlig rational, die Erwerbsarbeit zu kündigen. Auch ein kleiner Lohn von 3000 Franken wird keinen Anreiz darstellen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, denn der Mehrverdienst beträgt netto lediglich 500 Franken. Dies stellt nicht nur im Niedriglohnbereich, sondern auch bei Teilzeitanstellungen ein riesiges Problem dar. Auch für Hochqualifizierte würde es sich beispielsweise nicht mehr lohnen, ein kleines Arbeitspensum anzunehmen. Der Bundesrat erwartet deshalb zurecht, dass das Grundeinkommen vor allem viele Frauen aus dem Arbeitsmarkt befördern würde¹⁶ – was allen gegenwärtigen Bestrebungen zuwiderläuft. Ein Lebensmodell, in welchem beide Partner eine Teilzeitanstellung haben, würde durch das Grundeinkommen sogar regelrecht bestraft, wie Tabelle 3 auf Seite 8 aufzeigt.

¹⁵ Minsch, Rudolf/Schnell, Fabian: Bedingungsloses Grundeinkommen? – Leider nein. dossierpolitik Nr. 21/2012.

¹⁶ Schweizerischer Bundesrat: Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen». Bern, 2014. S. 6567.

Tabelle 3

► Das Grundeinkommen nach Variante B belohnt ein Familienmodell, bei dem der eine Partner ganz zu Hause bleibt, mit 30'000 Franken pro Jahr.

► Müssen die Löhne in diversen Branchen deutlich angehoben werden, steigen auch die Preise viele Güter und Dienstleistungen entsprechend in die Höhe.

Einkommensmodelle für eine vierköpfige Familie

Simulation mit Grundeinkommen und Monatsgehalt von 7000 Franken

Modell Teilzeit	Mann	Frau	Kind 1	Kind 2
Arbeitspensum	50 %	50 %	-	-
Monatslohn (inkl. Grundeinkommen)	3'500 CHF	3'500 CHF	625 CHF	625 CHF
Einkünfte Total	8'250 CHF			
Modell Vollzeit	Mann	Frau	Kind 1	Kind 2
Arbeitspensum	100 %	-	-	-
Monatslohn (inkl. Grundeinkommen)	7'000 CHF	2'500 CHF	625 CHF	625 CHF
Einkünfte Total	10'750 CHF			

Quelle: eigene Darstellung

In beiden Modellen werden gleich viele Stunden gearbeitet, bzw. beide Familien haben gleich viel Zeit, in der ein Elternteil sich um die Kinderbetreuung kümmern kann. Doch der Einkommensunterschied ist frappant und beträgt, aufs Jahr gerechnet, 30'000 Franken. Das ist ein enorm starker Anreiz, zu einem traditionellen Familienmodell zurückzukehren. Unter diesen Umständen würden sich auch die feministischen Erwartungen an ein Grundeinkommen in ihr Gegenteil verkehren: Die betroffenen Frauen wären nicht nur weniger arbeitsmarktfähig, sondern würden ihre finanzielle Abhängigkeit vom Partner einfach gegen eine Abhängigkeit vom Staat eintauschen.

Die Initianten weichen dem Teilzeit-Dilemma aus, indem sie die Lösung des Problems auf die Zeit nach der Volksabstimmung vertagen. Zu den Niedriglöhnen erklären sie hingegen, dass unverzichtbare Tätigkeiten in Zukunft eben mehr Wertschätzung erfahren und entsprechend besser bezahlt werden müssten. Solche Arbeiten würden also wegrationalisiert oder deutlich besser entlohnt – der Niedriglohnsektor würde komplett verschwinden. Das hätte gleich in zweifacher Hinsicht fatale Folgen. Erstens wäre es für tief qualifizierte Personen oder Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten kaum noch möglich, einen Platz im Arbeitsmarkt zu finden. Dies dürfte hohe soziale Folgekosten nach sich ziehen. Und zweitens würden viele Dinge des täglichen Bedarfs massiv teurer: Haarschnitt, Büoreinigung, Kleiderkauf, Kehrreifeabfuhr, Flugtickets, landwirtschaftliche Produkte, Hotelzimmer, Essen im Restaurant und vieles mehr. Dies würde, wie weiter unten noch ausgeführt wird, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stark beeinträchtigen.

Starker Anreiz zur Schwarzarbeit

Wenn Saläre von bis zu 2500 Franken pro Monat gegenüber dem Grundeinkommen keinen Zusatzverdienst mehr einbringen, besteht ein grosser Anreiz, solche Einnahmen zu verheimlichen. Eine Ausbreitung von Schwarzarbeit schadet insbesondere dem Staat und den Sozialversicherungen, denen wichtige Einnahmen verloren gehen. Heute steht die Schweiz in Sachen Schattenwirtschaft im internationalen Vergleich äusserst gut da.¹⁷ Dies dürfte sich nach der Einführung eines Grundeinkommens deutlich ändern.

¹⁷ Schneider, Friedrich/Schaltegger, Christoph A./Schmutz, Felix: Schattenwirtschaft in der Schweiz geht zurück. In: «Die Volkswirtschaft», Nr. 5/2015. S. 67–69.

► Es ist völlig illusorisch, dass unter solchen Bedingungen alle Menschen genau gleich weiterarbeiten würden wie heute.

Aussteigen lohnt sich für (zu) viele

Die Annahme, dass trotz Grundeinkommen weiterhin alle Menschen im gleichen Umfang ihrer bisherigen Arbeit nachgehen würden, ist nach obigen Betrachtungen eine unrealistische Träumerei. Das hat direkte Folgen für die Realisierbarkeit dieses Modells B, denn jede Person, die aus dem Arbeitsmarkt aussteigt, reisst ein Loch von 30'000 Franken pro Jahr in die Finanzierungsstruktur. Eine exakte Berechnung dieser Ausfälle ist zwar nicht möglich, da viele unbekannte Variablen zu bestimmen wären. Eine grobe Schätzung lässt sich jedoch anhand der Lohnverteilungsstatistik des Bundes machen: Derzeit verdient rund ein Viertel aller Angestellten (Voll- und Teilzeit) weniger als 3000 Franken pro Monat. Aufgrund des nicht vorhandenen oder nur geringen Anreizes zu arbeiten, dürfte diese Gruppe nahezu vollständig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, was für das Grundeinkommen einen Einnahmeausfall von rund 24 Milliarden Franken verursacht. Rund 36 Prozent verdienen monatlich zwischen 3000 und 5000 Franken. Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen aus Mehrpersonenhaushalten in dieser Kategorie ebenfalls aufhören werden zu arbeiten. Wie mit Tabelle 3 aufgezeigt wurde, lohnt sich Teilzeitarbeit gerade für Familien finanziell nicht mehr. Eine Aufschlüsselung nach Haushaltgröße wird vom Bundesamt für Statistik leider nicht bereitgestellt – konservativ geschätzt darf man aber annehmen, dass rund 40 Prozent dieser Erwerbstätigen aussteigen würden. Die Folge wäre eine zusätzliche Finanzierungslücke von knapp 22 Milliarden Franken. Dieselben Überlegungen lassen sich auch bei allen Angestellten mit einem Monatseinkommen von 5000 bis 7000 Franken machen, da auch dort der Anreiz zu arbeiten abnimmt. Geht man davon aus, dass sich jede fünfte Person dieser Gruppe von der Lohnarbeit verabschieden würde, ergibt sich zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 7 Milliarden Franken.

► Die Finanzierungslücke beträgt auch nach Variante B konservativ geschätzt mindestens 72 Milliarden Franken pro Jahr.

Es fehlen mindestens 72 Milliarden Franken

Während die Initianten davon ausgehen, dass nach diesem Modell mindestens 130 Milliarden Franken der Finanzierung abgedeckt sind, wären es in Wahrheit mindestens 48 Milliarden weniger, also nur 82 Milliarden Franken. Von den Gesamtkosten verbleiben so noch 72 Milliarden Franken pro Jahr, die über andere Steuern finanziert werden müssen. Nicht beachtet wird in dieser eher konservativen Schätzung, dass die Erträge der öffentlichen Hand sinken würden, da viele Personen keine Einkommenssteuern mehr entrichten würden.

Tabelle 4

► Variante B ist scheinbar günstiger, schafft aber deutlich grössere Anreize, den Arbeitsmarkt zu verlassen.

Gesamtrechnung nach beiden Varianten

Auf Basis des Jahres 2014

	Variante A: Komplette Umverteilung durch den Staat	Variante B: Grundeinkommen als integraler Lohnbestandteil
Gesamtkosten	213,8 Mrd. CHF	213,8 Mrd. CHF
Einsparungen Sozialwerke	- 59,9 Mrd. CHF	- 59,9 Mrd. CHF
Finanziert als integraler Lohnbestandteil	-	- 81,6 Mrd. CHF
Verbleibende Lücke, zu finanzieren über neue / höhere Steuern	153,9 Mrd. CHF	72,3 Mrd. CHF

Quelle: eigene Berechnungen

► Je nach Variante müsste die Mehrwertsteuer auf bis zu 53 Prozent angehoben werden. Wird stattdessen eine Finanztransaktionssteuer eingeführt, hätte der Bankenplatz Schweiz ausgedient.

Untaugliche Finanzierungsideen

Die Finanzierungslücke für das Grundeinkommen beträgt also je nach Variante 72 bis 154 Milliarden Franken pro Jahr. Die Initianten negieren diesen Umstand zwar weitgehend, bringen aber dennoch immer wieder Vorschläge für eine Zusatzfinanzierung in die Diskussion ein. Eine naheliegende Lösung wäre eine Finanzierung via Konsum, mittels Erhöhung der Mehrwertsteuer. Sie müsste dafür allerdings von heute durchschnittlich 6,8 Prozent auf 29 Prozent (Variante B) bis 53 Prozent (Variante A) angehoben werden. Dies würde gerade jene Personen mit den tiefsten Einkommen am härtesten treffen. Auch das Grundeinkommen würde dann seinen verfassungsmässigen Zweck wohl nicht mehr erfüllen und müsste angehoben oder mit Ergänzungsleistungen ausgepolstert werden, was die Finanzierungslücke wiederum vergrössert. Diese Finanzierungsart ist deshalb unsinnig.

Das gleiche Prädikat verdient auch die Idee einer Finanztransaktionssteuer. Als Bankenstandort, der in einem zunehmend härter geführten Wettbewerb mit anderen Finanzplätzen rund um den Globus steht, kann sich die Schweiz eine solche Steuer nicht erlauben. Selbst wenn die Belastung einer einzelnen Transaktion noch so gering ausfiele, würden die Finanzströme umgehend über andere Länder geleitet.

Volkswirtschaftliche Auswirkungen

► Deutlich höhere Löhne reduzieren automatisch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz, insbesondere in der Exportindustrie und im Tourismus.

Steigende Kosten am Produktionsstandort Schweiz

Wie bereits ausgeführt wurde – und auch von den Initianten eingeräumt wird – müssten nach der Einführung eines Grundeinkommens die Löhne in zahlreichen Berufsfeldern deutlich angehoben werden. Dies hätte einen direkten Einfluss auf die Kostenbasis nahezu aller Privatunternehmen und öffentlichen Betriebe. In der Folge würden viele Produkte und Dienstleistungen spürbar teurer. Da ist es ein schwacher Trost, dass viele dieser Leistungen – beispielsweise in der Reinigung – zwingend vor Ort erbracht werden müssen und daher kaum ins Ausland verlagert werden können. Das Problem sind die steigenden Kosten, die alle direkt und indirekt betroffenen Arbeitgeber auf ihre Kunden abwälzen müssen. Für staatliche und staatsnahe Betriebe gilt dasselbe, nur wird die Finanzierung hier über höhere Steuern oder Gebühren erfolgen. Diese belasten die Wirtschaft ebenfalls.

Steigende Kosten im Inland reduzieren automatisch die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Besonders schwierig wird es für den Tourismus, der bereits heute unter der Frankenstärke leidet. Und vielen Exportunternehmen bleibt unter diesen Umständen gar nichts anderes übrig, als ihre Produktion ins Ausland zu verlegen. Bei einer sinkenden Wirtschaftsleistung kann das Grundeinkommen aber nur über noch höhere Steuern finanziert werden. So wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt.

► Höhere Produktionskosten bedeuten auch eine Zementierung der Hochpreisinsel Schweiz. Der Einkaufstourismus würde zulegen.

Befuerung des Einkaufstourismus

Steigende Preise sind aber nicht nur für die Exportindustrie und den Tourismus, sondern auch für den Binnenmarkt ein grosses Problem. Gemäss einer aktuellen Schätzung der Credit Suisse haben Schweizerinnen und Schweizer 2015 für rund 11 Milliarden Franken im grenznahen Ausland eingekauft, das entspricht einem Anteil von zehn Prozent am Gesamtumsatz des Schweizer Detailhandels.¹⁸ Das Grundeinkommen würde die Preisdifferenz von der Schweiz zu den umliegenden Ländern nochmals deutlich vergrössern und das Bild einer Hochpreisinsel zementieren. Was das für den Einkaufstourismus bedeutet, lässt sich

¹⁸ Credit Suisse, Investment Strategy & Research: Retail Outlook 2016. Wie viel Schweiz steckt im Schweizer Detailhandel? Zürich, 2016. S. 10 f.

nur erahnen. Jedoch ist von einer massiven Zunahme auszugehen. Zum Vergleich: Die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank hat dazu geführt, dass die stationären Auslandseinkäufe der Schweizer Bevölkerung im Februar 2015 im Vergleich mit dem Vorjahresmonat um 15 Prozent in die Höhe geschneit sind.¹⁹

► Die Initianten räumen ein, dass Zuwanderer nur unter bestimmten Bedingungen vom Grundeinkommen profitieren sollen. Das «bedingungslos» wird so aber zum Etikettenschwindel.

Migrationspolitische Sogwirkung

Die Initiative ist auch aus migrationspolitischer Sicht abzulehnen. Dank des Personenfreizügigkeitsabkommens darf sich heute jeder Bürger aus einem EU- oder EFTA-Staat in der Schweiz niederlassen, wenn er einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen kann. Der Zuzug aus Drittländern ist über Kontingente geregelt. Führt die Schweiz als weltweit einziges Land ein derart hohes Grundeinkommen ein, wie es die Initianten vorsehen, würde dies eine migrationspolitische Sogwirkung entfalten. Zuwanderer könnten beispielsweise eine Teilzeitarbeit zu einem minimalen Lohn annehmen, um dann in der Schweiz das Grundeinkommen abzuholen.

Auch hier verweisen die Autoren der Initiative auf die Zeit nach der Volksabstimmung. Ein Ja werde Anpassungen im Ausländergesetz nötig machen, erklären sie in Übereinstimmung mit dem Bundesrat.²⁰ Oder anders gesagt: Es müssten Bedingungen formuliert werden für den Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen. Das Wort «bedingungslos» verkommt so zur hohlen Phrase.

Ein weiteres Problem stellen die rund 300'000 Grenzgänger dar, die ihren Wohnsitz in benachbarten europäischen Staaten haben, ihren Lebensunterhalt aber in der Schweiz verdienen. Auch hier zeigt sich: Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens verträgt sich schlecht mit einer offenen, international stark vernetzten Volkswirtschaft. Seine Einführung hätte Abschottungsmassnahmen zur Folge, die der Schweiz über die finanzielle Belastung hinaus grossen Schaden zufügen würden.

¹⁹ Ebd. S. 10.

²⁰ Schweizerischer Bundesrat: Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen». Bern, 2014. S. 6571.

Fazit

► Die Initiative verlangt die Einführung eines völlig neuen Systems der sozialen Absicherung, das unsolidarisches Verhalten belohnt.

► Das Grundeinkommen könnte in Realität niemals völlig bedingungslos sein und verlangt nach einer neuen Kontrollbürokratie.

► Weniger Arbeitskräfte, deutlich höhere Löhne und ein grosser Anreiz zur Schwarzarbeit würden den Standort Schweiz schwächen.

Eine asoziale Utopie

Die Idee eines Grundeinkommens ist nicht neu, sondern reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Sie wurde seither in zahlreichen Variationen gedanklich und auch real durchgespielt – mit sehr bescheidenen Resultaten. Die Initiative, über die in der Schweiz am 5. Juni abgestimmt wird, ist in ihrer Tragweite aber einzigartig. Mit einem Grundeinkommen, das für eine vierköpfige Familie 6250 Franken pro Monat betragen würde, soll der Staat die Menschen dazu befähigen, nach Gutdünken ihren Interessen und Neigungen nachgehen zu können. Die Initianten postulieren damit einerseits, dass die Lohnarbeit in der heutigen Form diese Entfaltung nicht erlaubt – sie blenden aus, dass bezahlte Arbeit sehr wohl sinnstiftend sein kann, die Menschen motiviert und im positiven Sinne fordert. Andererseits baut die Initiative darauf, dass die Gesellschaft bereit ist, auch jenen Menschen den Lebensunterhalt zu finanzieren, die nichts zur Wertschöpfung beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären. Das ist im Kern ein asoziales System, das unsolidarisches Verhalten belohnt.

Bedingungslosigkeit ist eine Utopie

Es stellt sich auch als utopisch heraus, ein Grundeinkommen bedingungslos ausrichten zu wollen. Ansonsten würde die Schweiz sehr attraktiv für Zuwanderer aus ärmeren Ländern. Auch müssten Bedingungen durchgesetzt werden für Fälle, in denen Menschen hierzulande das Grundeinkommen beziehen, aber in einem anderen Land leben. Es müsste überprüft werden, ob lediglich «Briefkastenwohnungen» und «Scheinwohnsitze» eingerichtet werden. Ein Grundeinkommen würde deshalb nicht zu tieferen Bürokratieaufwendungen führen, weil klare Bedingungen formuliert und deren Einhaltung kontrolliert werden müssten.

Falsche Anreize

Das Grundeinkommen verändert das Anreizsystem auf dem Arbeitsmarkt radikal. Wenn die ersten 2500 Franken Monatseinkommen garantiert sind, lohnt sich arbeiten nur, wenn die Einkünfte diese Grenze deutlich übersteigen. Das stellt je nach Finanzierungsmodell nicht nur im Niedriglohnbereich, sondern auch für Teilzeitanstellungen ein riesiges Problem dar. Für Familien lohnt sich Jobsharing erst recht nicht mehr: Es ist finanziell viel lukrativer, wenn der eine Ehepartner den vollen Lohn bezieht und der andere das Grundeinkommen. Deshalb wird sich auch die Erwartung nicht erfüllen, dass die Initiative die Stellung der Frauen in der Familie und der Arbeitswelt stärkt.

Fatal für den Wirtschaftsstandort

Viele Löhne müssten massiv steigen, um überhaupt noch ausreichend Stelleninteressenten zu finden. Der Kostenanstieg wäre für den Produktionsstandort Schweiz im internationalen Vergleich enorm schädlich. Besonders grossen Schaden nehmen würden der Exportsektor und der Tourismus, die bereits heute mit hohen Kosten konfrontiert sind. Bei einem Steuersatz von 100 Prozent für Einkommen unter 2500 Franken würde zudem die Schwarzarbeit in unbekanntem Ausmass zunehmen.

Nicht finanzierbar

Die Mehrausgaben für das Grundeinkommen wären exorbitant. Mit dem heutigen Bevölkerungsstand würde dieses die Schweiz 213,8 Milliarden Franken pro Jahr kosten. Durch Einsparungen bei den bestehenden Sozialversicherungen wäre ein Teil davon zwar finanziert, doch die verbleibende Lücke beträgt je nach Sichtweise bis zu 154 Milliarden Franken pro Jahr. Sowohl eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer als auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hätten schwere Nebenwirkungen zur Folge.

► Das Grundeinkommen erweist sich bei näherer Betrachtung als praxisuntauglich und unfinanzierbar.

Mit einer Einführung eines Grundeinkommens beträte die Schweiz wirtschaftspolitisches Neuland. Die wirtschaftlichen Folgen würden je nach Finanzierungsvariante, Bedingungen für den Bezug, Ausmass der Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen oder Reaktion der Arbeitskräfte und Konsumenten unterschiedlich ausfallen. Die präsentierten Zahlen sind daher als grobe Näherungswerte zu interpretieren. Was hingegen mit Bestimmtheit gesagt werden kann ist, dass die volkswirtschaftlichen Kosten riesig wären, egal wie die konkrete Ausgestaltung aussehen wird. Kurz: Die utopische Gedankenspielerei eines bedingungslosen Grundeinkommens ist weder praxistauglich noch finanzierbar.

Rückfragen:

rudolf.minsch@economiesuisse.ch

oliver.steimann@economiesuisse.ch

patrick.eugster@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen

Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich

www.economiesuisse.ch